

## Reglement für den Eintrag in das SZS-Firmenverzeichnis VKF-zertifizierter Applikateure von dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen

Firmen, welche **VKF-zertifizierte Applikateure** von dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen beschäftigen, werden in einem öffentlichen, vom Stahlbau Zentrum Schweiz (SZS) verwalteten Verzeichnis aufgeführt. Damit können Planer, Behörden und Bauherren nach Firmen ihrer Region, in welcher zertifizierte Applikateure tätig sind, suchen.

### 1. Inhalt des Verzeichnisses

Der Firmeneintrag umfasst die VKF-Nummer inkl. deren Gültigkeitsdauer, den Namen des Applikateurs sowie die Angaben des Arbeitgebers mit Adresse und dessen Internet-Link. Das Verzeichnis ermöglicht die Sortierung nach diesen Angaben.

### 2. Verpflichtungen

Die eingetragene Firma verpflichtet sich, Brandschutzbeschichtungen stets nach den Regeln und Vorgaben der SZS-Publikation C2.5:2015 „Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme“ oder nach anderen von der VKF anerkannten Methoden zu applizieren und zu dokumentieren.

### 3. Eintragungen und Mutationen

Der Eintrag für das Firmenverzeichnis erfolgt online über den SZS Webshop unter Marktplatz --> Applikateure. Mutationen sind dem SZS unter [info@szs.ch](mailto:info@szs.ch) zu melden. Die Firma haftet selbst für die Richtigkeit und Aktualität ihrer Angaben.

### 4. Gebühren (Stand 2017)

Die Gebühr für den Eintrag in das SZS-Firmenverzeichnis beträgt CHF 400.- pro Firma und Kalenderjahr. In dieser Gebühr ist der Eintrag für zwei Applikateure sowie die Angaben zur Firma mit Internet-Link enthalten. Der Eintrag für zusätzliche Applikateure kostet CHF 100.- pro Applikateur und Kalenderjahr. Kleinfirmen (bis zu 5 Mitarbeiter) mit nur einem Applikateur kann auf Antrag hin ein Rabatt von 50% gewährt werden.

### 5. Verlängerung / Löschung

Die Rechnungsstellung erneuert sich automatisch, wenn der Eintrag nicht 3 Monate im Voraus per Ende Jahr gekündigt wird. Das SZS behält sich vor, Firmen bzw. Applikateure, die nachweislich nicht nach den verlangten Qualitätsstandards arbeiten, aus dem Verzeichnis zu löschen.

### 6. Zuständigkeiten

Die Führung des Firmenverzeichnisses obliegt der SZS-Geschäftsstelle.